



MMag. Patricia Gsenger
FSG Vorsitzende AHS-Gewerkschaft NÖ

+43 676 6861677
patricia.gsenger@my.goed.at



Dezember 2018

FAMILIENBONUS PLUS

– bis zu 1500 Euro sparen pro Kind und Jahr

Der Familienbonus plus ist ein Steuerabsetzbetrag, das heißt, durch ihn wird die Steuerlast direkt reduziert. (Der Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten entfallen ab nun.)

Voll ausgeschöpft wird der Familienbonus ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 1700 Euro (bei einem Kind).

Der Familienbonus kann laufend über die Lohnverrechnung (durch den Arbeitgeber) oder im Nachhinein im Rahmen der Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Für die Berücksichtigung des Familienbonus über die Lohnverrechnung wird das Formular E 30 benötigt, welches ausgefüllt und unterschrieben dem Arbeitgeber zu übermitteln ist. Wird der Familienbonus im Nachhinein geltend gemacht, erfolgt dies mittels Beilage L1k.

Bei (Ehe)Partnern kann der Familienbonus aufgeteilt werden. Eine Person kann entweder den vollen Bonus für das jeweilige Kind beziehen oder der Betrag wird zwischen den Partnern zu je 50 Prozent aufgeteilt.

Unter

https://rechner.cpulohn.at/bmf.gv.at/familienbonusplus/#bruttoNetto_familienbonus
steht ein Berechnungsprogramm zur Ermittlung der Höhe des Familienbonus zur Verfügung.

Freundschaftliche Grüße

MMag. Patricia Gsenger
FSG Vorsitzende AHS-Gewerkschaft NÖ

Quelle: <https://www.bmf.gv.at/top-themen/familienbonusplus.html>